




**Sicherheitstipps für
Frauen und Mädchen
zum Schutz vor Männergewalt**



Impressum:

Medieninhaber/in und Herausgeber/in:

Referat für Frauen und Gleichstellung im
Amt der Vorarlberger Landesregierung, 6900 Bregenz

Text: Dr.ⁱⁿ Susanne Feigl

Redaktion: Mag.^a Monika Lindermayr,
Referat für Frauen und Gleichstellung

Druck: Hausdruckerei

Layout: Servicestelle für Text- und Bildgestaltung

Gerne können Sie die Broschüre unter
T 5574 511 24112 oder
gleichstellung@vorarlberg.at bestellen.

Juli 2015

Inhalt

Vorworte.....	4
----------------------	----------

Allgemeine Tipps

... zum Thema Sicherheit.....	7
... Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen.....	11

Spezielle Tipps für...

... Mädchen.....	17
... Migrantinnen.....	23
... Frauen mit Behinderung.....	26

Spezielle Situationen

... Sicher unterwegs	
... Belästigungen in Lokalen und öffentlichen Verkehrsmitteln.....	29
... Der nächtliche Heimweg.....	34
... Unterwegs mit dem Auto.....	38
... Sicherheit in der eigenen Wohnung	40
... Belästigung am Telefon.....	41

Spezielle Tatbestände

... Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.....	43
... Stalking.....	46
... Gewalt in der Familie.....	49
... Was tun nach einer Vergewaltigung?.....	53

Adressenverzeichnis	56
----------------------------------	-----------

Vorworte

Liebe Leserinnen und Leser!

Menschen möchten sich dort, wo sie sich aufhalten, wohl fühlen. In der eigenen Wohnung genauso wie auf öffentlichen Plätzen, auf dem Land oder in Gemeinden und Städten. Das Gefühl von Sicherheit erhöht auch die Lebensqualität.

Vorarlberg ist ein sehr sicheres Land. Diesen Standard gilt es zu halten und auszubauen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen findet oft im familiären Umfeld oder im Bekanntenkreis statt. Umso wichtiger ist es, dass die Betroffenen alle Möglichkeiten kennen, sich dagegen zu wehren. Aufklärung und Information über wichtige Hilfseinrichtungen, einen zielgerichteten Selbstschutz aber auch die gesetzlichen Möglichkeiten sind ganz wichtige Maßnahmen, um Gewalt zu vermeiden.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Hilfestellungen, Tipps und Hinweise für Ihre persönliche Sicherheit. Außerdem erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die zahlreichen Angebote in Vorarlberg.

Jeder Fall von Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Mädchen ist einer zu viel. Helfen Sie mit, Gewalt noch weiter einzudämmen.

Katharina Wiesflecker
Landesrätin

Ing. Erich Schwärzler
Landesrat

Gewalt gegen Frauen – darf nicht sein!

Gewalt gegen Frauen ist auch im Ländle ein Thema.
Diese Gewalt wird auf verschiedenste Weise ausgeübt.

In der Broschüre geben wir Hinweise auf die wichtigsten Bereiche, in denen Frauen Opfer von Straftaten werden können, und es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie auf solche Situationen reagiert werden kann.

Wer die Gefahr kennt, kann viele Risiken ausschließen.

Auch die Bevölkerung ist aufgerufen, entsprechend sensibel ihre Umgebung zu beobachten, bei Hinweisen auf Gewalt schnell zu handeln und die Polizei zu verständigen. Diese kann in solchen Situationen unterstützen und Hilfe bieten.

Speziell im Bereich Gewalt und Gewaltprävention ausgebildete Polizistinnen und Polizisten sind täglich in Vorarlberg für ein sicheres Ländle unterwegs.

Dr. Hans-Peter Ludescher
Landespolizeidirektor



Mit freundlicher Unterstützung:



*Was gibt
Sicherheit -
was macht
Angst?*



Allgemeine Tipps – zum Thema Sicherheit

Was macht Angst?

Was gibt Sicherheit?

Was erzeugt Unsicherheit?

Wer diese Fragen mit Freundinnen, Bekannten oder Arbeitskolleginnen diskutiert, wird feststellen, dass die Antworten sehr unterschiedlich ausfallen.

Das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, sich durchsetzen und notfalls auch wehren zu können, wird durch viele Situationen und Bezugspersonen beeinflusst. Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Freunde und Freundinnen, aber auch Medien wie Fernsehen, Kinofilme oder Zeitungen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Denn sie alle können Vorbildwirkung haben, wenn sie Belästigungen, sexuelle Übergriffe oder Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht tolerieren.

Verunsicherung entsteht dort, wo Frauen oder Mädchen als schwach, schutz- und wehrlos – also als Opfer – dargestellt werden, von der Werbung angefangen bis zum Schulbuch. So wird ein negatives „weibliches“ Rollenbild festgeschrieben, das viele Männer, aber auch Frauen übernehmen. Die eigene Selbstsicherheit wird durch Erfahrungen, durch selbst erlebte oder beobachtete Grenzüberschreitungen und durch Medienberichte oder „Gehörtes“ gefördert oder aber beeinträchtigt.

Angst-Räume und Tatorte

Im öffentlichen Raum sind vor allem schlecht beleuchtete Straßen, Wege, Plätze und Wohnhausanlagen, abgelegene Häuser oder Tiefgaragen Orte, die Unsicherheit und Angst auslösen. Hauseingänge und Stiegenhäuser sind ebenfalls für viele Frauen „Angst-Räume“. Das Gefühl der Bedrohung kommt nicht von ungefähr.

Erhebungen der Landespolizeidirektion für Vorarlberg ergaben:

Bei einem Drittel der sexuellen Gewalttaten, die von Unbekannten an Frauen verübt werden, ist der Tatort ein Hauseingangsbereich oder ein Stiegenhaus. Die Mehrzahl, das heißt, bis zu 90 Prozent aller sexuellen Gewalttaten werden allerdings nicht von Unbekannten begangen, sondern von Bekannten, Verwandten und (Ehe-)Partnern – und da ist der Tatort meist die Wohnung.



Tipps zur Erhöhung der Sicherheit

- Wenn Sie Bekannte oder Taxifahrer/innen bei Dunkelheit nach Hause bringen, ersuchen Sie diese, solange zu warten, bis Sie im Haus sind.
- Wenn Sie auf einsamen Wegen joggen, achten Sie darauf, ob Ihnen jemand folgt, halten Sie Augen und Ohren offen. (Die Verwendung von Kopfhörern beeinträchtigt die Aufmerksamkeit.)
- Informieren Sie die Gemeinde- oder Stadtverwaltung davon, wenn Ihnen ein Straßenstück unübersichtlich und daher gefährlich erscheint. Möglicherweise kann längerfristig Abhilfe geschaffen werden. Gleiches gilt auch für Durchgänge oder Plätze, die nicht oder unzureichend beleuchtet sind.
- Melden Sie alles, was Sie im Bereich Hauseingang oder Stiegenhaus stört und was Ihnen Angst macht, der Hausverwaltung oder dem Besitzer bzw. der Besitzerin des Hauses (mangelhafte Beleuchtung, hohe und dichte Sträucher neben dem Eingang, unübersichtliche Wege). Reden Sie mit Ihren Nachbarinnen, damit diese ebenfalls aktiv werden.

Risiken vermeiden, Haltung bewahren

Es gibt aber nicht nur berechtigte Gründe für Unsicherheiten und Ängste, es gibt auch Möglichkeiten, sich zu schützen oder zur Wehr zu setzen. Inzwischen existiert eine ganze Reihe einschlägiger Einrichtungen, die Mädchen und Frauen dabei unterstützen (siehe Adressenverzeichnis). Beispielsweise kann der Besuch eines Selbstverteidigungskurses das Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit stärken und damit Selbstbewusstsein fördern. Auch das Gespräch mit Mitarbeiterinnen einer Beratungsstelle kann das Gefühl der Sicherheit erhöhen.

Wichtig ist es in jedem Fall, Risiken zu vermeiden und Haltung zu bewahren. Denn die Erfahrung zeigt, mit einer Frau, die selbstsicher und stark wirkt, wagen sich nur wenige Männer anzulegen.

Die Sicherheit von Frauen und Mädchen ist ein Thema, das alle angeht. Entscheidend ist, dass Frauen, die von Gewalt bedroht sind, nicht alleingelassen werden. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Frauen und Männer aktiv werden, wenn sie einen Übergriff beobachten, und dass Männer ebenso wie Frauen öffentlich gegen sexuelle Belästigung eintreten.

Die vorliegende Broschüre informiert über verschiedene Möglichkeiten, wie Mädchen und Frauen in konkreten Situationen ihre Sicherheit erhöhen können.

*Sicherheit?
Angst?*

*Wohler fühlen
im Alltag -
sich der eigenen
Stärke
bewusst sein*



Allgemeine Tipps – Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen

Mädchen und Frauen berichten immer wieder, welche positive Auswirkungen der Besuch eines Selbstverteidigungskurses hat. Selbstverteidigungskurse tragen dazu bei, sich im Alltag wohler zu fühlen, sich der eigenen Kraft und Stärke bewusst zu sein und selbstsicher aufzutreten. Sie reduzieren Ängste und erhöhen die Verteidigungsbereitschaft. Kurse gibt es eine Menge. Um den „passenden“ zu finden, ist es wichtig, sich im Vorfeld über die Kursleiter/innen und ihr Angebot zu informieren.

Eine Mädchen- oder Frauenberatungsstelle (siehe Adressenverzeichnis) kann Sie dabei unterstützen.

Wichtig ist es erst einmal, zwischen Selbstverteidigungs- und Kampfsport zu unterscheiden.

Kampfsportarten wurden zumeist von Männern für Männer entwickelt. Im Vordergrund stehen die Befriedigung sportlicher Ambitionen und der Spaß am Kämpfen. Das Erlernen einer traditionellen Kampfsportart (z. B. Judo, Karate) ist zwar empfehlenswert, weil es die Selbstsicherheit fördert, das Reaktionsvermögen verbessert und Techniken der Selbstverteidigung vermittelt, aber es ist kein Ersatz für den Besuch eines frauenspezifischen Selbstverteidigungskurses.

In frauenspezifischen Kursen sind Frauen und Mädchen unter sich und das ist gut so. Denn es geht nicht nur um das Erlernen körperlicher Techniken, genauso wichtig ist der Erfahrungsaustausch, die Auseinandersetzung mit der eigenen Sozialisation (anerzogene Hilflosigkeit, Passivität, Ängstlichkeit) und die Stärkung von Selbstvertrauen. Die Kursleiterin soll daher auch über Ausmaß, Formen und gesellschaftliche Ursachen der Gewalttätigkeit von Männern gegenüber Frauen Bescheid wissen.

Das Selbstverteidigungskonzept soll davon ausgehen, dass jede Frau und jedes Mädchen imstande ist, sich zu wehren, auch untrainierte und ältere Frauen oder Frauen mit Behinderung. Die körperlichen Techniken sollen einfach zu erlernen und sofort anwendbar sein. Denn im Ernstfall gilt es, die Schrecksekunde rasch zu überwinden und schnell zu reagieren.

Workshops zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung speziell für Mädchen hat der Verein Amazone in Bregenz regelmäßig im Programm.

Die Dauer eines Kurses ist kein Maßstab für die Qualität. Eine gute Grundlage lässt sich in acht bis zehn Stunden erwerben. Auffrischkurse sind zu empfehlen, um das Gelernte immer wieder zu üben und zu festigen.

Zwei Kursangebote stellen wir Ihnen im Folgenden vor:

Verein – Laut-Stark Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen

Die im Verein „Laut-Stark – Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen“ tätigen Frauen haben sich zum Ziel gesetzt, mit ihrer Arbeit der (sexuellen) Gewalt an Mädchen und Frauen vorzubeugen. **Ihr Motto:**

„Ich habe das Recht, den Mut und die Kraft mich zu wehren!“

Über die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten wissen Mädchen und Frauen jedoch oft zu wenig Bescheid. Selbstverteidigungskurse helfen, das Selbstvertrauen zu stärken und zudem Strategien kennenzulernen, um selbstbewusst und erfolgreich auf alltägliche Diskriminierungen und (körperliche) Angriffe reagieren zu können.

Einige Inhalte der Selbstverteidigungskurse von Laut-Stark:

- mir selber Wert geben und mich annehmen
- mit anderen Mädchen/Frauen Erfahrungen austauschen und diskutieren
- bewusst JA oder NEIN sagen, mich körperlich wehren, streiten
- gemeinsam entdecken, wie lustvoll es ist, Grenzen zu wahren
- lachen, spielen und Spaß haben

Das Kursangebot umfasst:

- Kurse für Kinder im Kindergartenalter und deren Eltern
- Schnupperkurse für Mädchen von 6 bis 10 Jahren
- Schnupperkurse in Schulen
- Schnupperkurse für Mütter und Töchter

- Grundkurse für Mädchen von 11 bis 15 Jahren
- Grundkurse für junge Frauen von 15 bis 18 Jahren
- Grundkurse für Frauen
- Grundkurse für Frauen mit Lernbehinderungen/ sogenannter geistiger oder körperlicher Behinderung

Die Kurse können von Vereinen, Institutionen oder Privatpersonen beim Verein „Laut-Stark“ gebucht werden. Die ausgebildeten Trainerinnen gestalten die Kurse nach den jeweiligen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen. Eine Förderung von Kursen durch das Referat für Frauen und Gleichstellung des Landes ist – nach Maßgabe des Budgets – unter Umständen möglich.

Nähere Informationen:

Verein Laut-Stark
T +43 5550 3355
lautstark@aon.at
www.laut-stark.at



Landespolizeidirektion Vorarlberg

Die Landespolizeidirektion Vorarlberg bietet zusammen mit dem Polizeisportverein Vorarlberg Selbstverteidigungskurse speziell für Mädchen und Frauen an (für Mädchen – Mindestalter: 12 Jahre – in Begleitung Erwachsener). Die Kurse sollen dazu beitragen, das Selbstvertrauen der Teilnehmerinnen zu stärken. Sie finden abends statt. Erarbeitet werden technische Grundlagen, um sich in einer Gefahrensituation wirkungsvoll verteidigen zu können. Kursort ist das Landessportzentrum Dornbirn.

Ein versierter Trainer übt mit den Teilnehmerinnen das richtige Verhalten im Ernstfall, gibt Ratschläge und zeigt einfache, aber wirkungsvolle Abwehrtechniken. Die Kurse sind auch für untrainierte und ältere Frauen geeignet.

Das Kursprogramm umfasst vier inhaltliche Bereiche:

- Prävention
- Rechtliche Situation
- Technik und Taktik
- Schulung in der Anwendung von Pfefferspray

Die Kurstermine (zwei bis drei Kurse pro Halbjahr) werden jeweils rechtzeitig im Frühjahr und Herbst in Vorarlberger Medien und auf der Website der Landespolizeidirektion Vorarlberg veröffentlicht. Anmeldungen (möglichst per E-Mail) erst nach Veröffentlichung der Termine. (Vormerkungen sind nicht möglich.)

Anmeldung:

T +43 59 133 80 1127

karin.rzipa-tschohl@polizei.gv.at

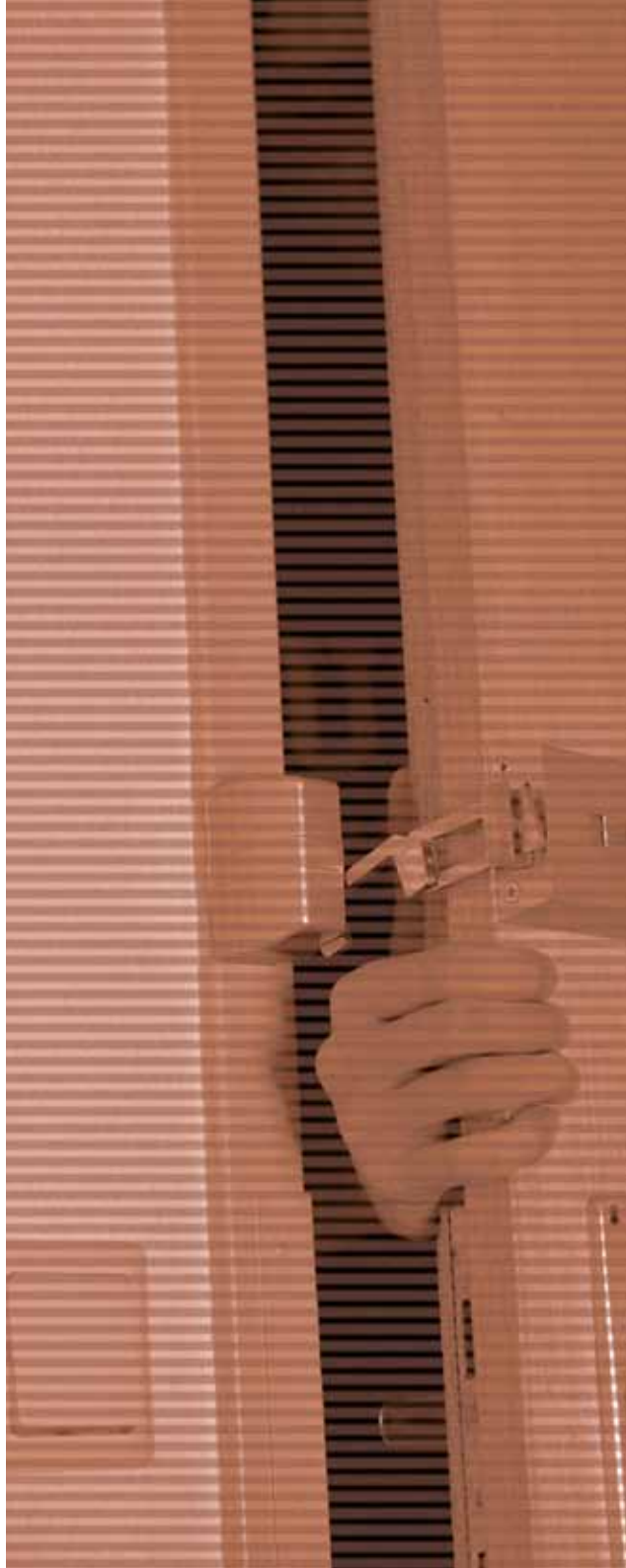
www.polizei.gv.at/vbg

Der eigene
Stärke
bewusst

Waffen?

Die Kriminalprävention, ein Bereich des Landeskriminalamts (siehe Adressenverzeichnis), empfiehlt Frauen zum Schutz gegen Übergriffe akustische Alarmgeräte, die in der Handtasche Platz haben und auf Knopfdruck Alarm schlagen sowie Pfeffersprays. Von Waffen wie Pistolen und Messern ist auf jeden Fall abzuraten, da sie dem Angreifer in die Hände fallen und gegen einen selbst verwendet werden können.

nen
rke
sein!





Spezielle Tipps für Mädchen

Wenn du das Gefühl hast, dass etwas nicht stimmt, wenn du dich in einer Umgebung unbehaglich fühlst, wenn dir jemand zu nahe kommt, dann ignoriere das nicht, sondern ziehe daraus Konsequenzen.

Handle!

- Lass dich zu nichts überreden, was du nicht willst!
- Vertraue deiner Intuition! Steig beispielsweise nicht zu einem Bekannten ins Auto, wenn du ein mulmiges Gefühl hast.
- Nimm deine Wahrnehmungen und Empfindungen ernst. Wenn dir etwas „komisch“ vorkommt, so hat dies meist einen Grund.
- Wenn sich im Bus, in einem Lift oder im Gedränge ein Mann an dich drückt oder sich an dir reibt, rede dir nicht ein, dass das zufällig passiert. Männer wissen, was sie tun.

Wehr dich! Mach unmissverständlich klar, dass du nicht bereit bist, ein solches Verhalten zu tolerieren. Weise den Mann in die Schranken:

„Greifen Sie mich nicht an! Lassen Sie mich in Ruhe!“

„Gehen Sie weg, aber sofort!“

„Hören Sie auf, mich zu bedrängen, mich anzugreifen, sich an mich zu drücken!“

Sag, was immer dir einfällt, aber nimm ein solches Verhalten keinesfalls schweigend hin. Rede – wenn möglich – mit fester Stimme und schau dem Mann dabei in die Augen. Damit zeigst du ihm, dass du dich nicht einschüchtern lässt.

Je eher du Grenzen setzt, desto größer ist die Chance, dass diese respektiert werden. Erfahrungsgemäß bringt es nichts zuzuwarten, in der Hoffnung, dass der Belästiger von selbst aufhört. Häufig sind solch einseitige Annäherungen für den Mann nur ein Test, wie weit er gehen kann, was du dir alles gefallen lässt.

Und denke immer daran: **Du hast an dieser Situation keine Schuld!**

Dem Täter geht es darum, dich einzuschüchtern.

Möglicherweise suchen auch Bekannte eine Form körperlicher Nähe, die du nicht haben willst. Die entscheidende Frage in so einer Situation sollte immer lauten:

„Was will ICH???“

Wenn du sexuell belästigt oder attackiert wirst, scheu dich nicht, laut zu schreien, andere um Hilfe und Unterstützung zu ersuchen. Je nach Situation können das Passanten und Passantinnen, deine Eltern, deine beste Freundin oder Mitarbeiterinnen einer Mädchen- oder Frauenberatungsstelle sein. Wenn du beobachtest, dass ein anderes Mädchen belästigt oder attackiert wird – versuche ihr zu helfen, indem du Hilfe holst.

Wenn du dich in solchen Situationen hilflos fühlst und keine Möglichkeiten siehst, dich zu wehren, so rede mit deinen Freundinnen, deinen Eltern oder anderen Personen deines Vertrauens darüber oder wende dich vorbeugend an eine Beratungsstelle (siehe Adressenteil). In einem Selbstverteidigungskurs speziell für Mädchen kannst du – gemeinsam mit anderen Mädchen – üben, wie du dich möglichst wirkungsvoll gegen An- und Übergriffe wehren kannst. Solche Kurse bietet unter anderen auch der Verein Amazone an (siehe Adressenteil).

Wenn dir
unbefähiglich
zumute ist – nimm
deine Gefühle
ernst

Übergriffe in der Schule und am Heimweg

Auch in der Schule können Mädchen Übergriffen und Herabsetzungen durch Mitschüler ausgesetzt sein. Meist fühlen sie sich mit solchen Erfahrungen allein gelassen. Von einem Mitschüler begripscht zu werden, ist nicht zu akzeptieren. Es handelt sich dabei um sexuelle Belästigung. Und die gehört keineswegs zum „normalen Schulalltag“. Auch zweideutige oder herabsetzende Bemerkungen und Belästigungen durch Lehrer brauchst du dir nicht gefallen zu lassen!

Wehr dich! Rede mit deinen Eltern darüber oder mit einer Lehrerin deines Vertrauens. Verbünde dich mit anderen Klassenkolleginnen und -kollegen, denn grundsätzlich gilt „Gemeinsam seid ihr stärker“ und könnt dem gewalttätigen Mitschüler selbstsicher entgegentreten und klar machen, dass sein Verhalten nicht toleriert wird. Möglicherweise sind auch deine Mitschülerinnen an einem Selbstverteidigungskurs interessiert, und ihr könnt erreichen, dass so ein Kurs in eurer Schule veranstaltet wird (siehe Seite 11).

Zu Belästigungen kann es auch am Heimweg von der Schule oder der Disko kommen. In diesem Fall empfehlen sich die gleichen Verhaltensweisen wie oben beschrieben (Passanten und Passantinnen um Hilfe bitten, laut schreien...).





Im Internet und Chatroom

Das Internet bietet viele Möglichkeiten, mit anderen Personen in Kontakt zu kommen. Allerdings ist in dem Zusammenhang auch Vorsicht geboten. Deinen vollen Namen, deine Adresse oder Telefonnummer solltest du nicht vorschnell hergeben. Hinter einem Nickname bleibst du anonym – aber auch dein Gegenüber. Das heißt, du weißt nicht, wer sich dahinter verbirgt. Auch ein Foto muss nicht authentisch sein. Die Gefahr, mit falschen Angaben hinter das Licht geführt zu werden, ist vorhanden. Willst du dich mit einer Internet-Bekanntschaft „wirklich“ treffen, so bleibt immer ein gewisses Restrisiko bestehen. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, im Folgenden einige

Tipps für Online-Dating

- Vermeide es, einen aufreizenden Nickname zu wählen (z. B. Sexygirl).
- Stelle keine anzüglichen Fotos von dir ins Internet (mit unzureichender Bekleidung und schmachtemdem Blick).
- Bei sexuellen Anspielungen beende die Kommunikation sofort.
- Bei Telefonkontakt nur Handynummer verwenden (aufgrund der Festnetznummer lässt sich relativ leicht die Adresse ermitteln).
- Lass dich nicht ausfragen (Schule, Wohnort, Hobby, Berufstätigkeit), sondern frage selber.
- Für ein erstes „wirkliches“ Treffen bestimme unbedingt selbst den Ort und das Lokal. Verabrede dich nie in einer Wohnung oder in einer Gegend, die du nicht kennst. Wähle immer einen öffentlichen Ort, wo viele Menschen sind – am besten ein Kaffeehaus.
- Nimm eventuell eine Freundin zum Treffen mit. In jedem Fall aber solltest du eine Person deines Vertrauens darüber informieren, wann und wo du verabredet bist. Achte darauf, dein Handy (aufgeladen und eingeschaltet) jederzeit griffbereit zu haben.
- Solltest du das Gefühl haben, dass irgendwas nicht stimmt, kannst du die Person anrufen und ersuchen, dich abzuholen. Beende das Treffen und verlasse das Lokal.
- Lass dich nicht nach Hause begleiten.

*Bei
Internet-Kontakten
empfiehlt sich vor allem
Zurückhaltung*

Mit
Gewalt
muss sich
niemand
abfinden



Spezielle Tipps für Migrantinnen

Grundsätzlich gelten alle Informationen und Tipps dieser Broschüre für Migrantinnen genauso wie für Nicht-Migrantinnen. Männer, die gegenüber Frauen körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt ausüben, gibt es in allen sozialen Schichten, Nationalitäten und Religionen. Trotzdem sind Migrantinnen, oder richtiger: Frauen aus sogenannten Drittstaaten, mitunter gefährdeter, Opfer von Gewalt zu werden, da sie sich oft scheuen, sich eines gewalttätigen Partners wegen an die Polizei zu wenden. Und das hat durchaus nachvollziehbare Gründe. Einerseits ist die Familie für viele Migrantinnen der Lebensmittelpunkt, und andererseits ist ihr Aufenthaltsstatus mitunter vom Ehemann abhängig.

Bis 2009 hatten Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich gekommen sind, während der ersten Jahre in Österreich kein vom Ehemann unabhängiges Recht auf Aufenthalt. Seit 2009 gibt es allerdings auch für diese Frauen die rechtliche Möglichkeit, einen eigenständigen Aufenthaltsstatus zugesprochen zu bekommen – sofern sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Zu diesen Voraussetzungen gehört der Nachweis eines gewissen Einkommens, einer ortsüblichen Unterkunft und einer Krankenversicherung. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, eines niedrigen Bildungsstandes oder aber der Nicht-Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen arbeiten Migrantinnen jedoch häufig in schlecht bezahlten Branchen und können den geforderten Einkommensnachweis nicht erbringen.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Für Migrantinnen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, gibt es jedoch – und das ist wichtig zu wissen – eine Ausnahmeregelung. Sie können – auch ohne die oben genannten Voraussetzungen zu erfüllen – einen eigenständigen Aufenthaltsstatus erhalten, wenn gegen die Person, von der Gewalt ausgeht, eine Einstweilige Verfügung (siehe den Abschnitt „Schutz durch das Gesetz“ im Kapitel „Gewalt in der Familie“, Seite 51) erlassen wurde.

Persönliche Beratung und Hilfestellung erhalten Migrantinnen in diesem Zusammenhang bei der:

ifs Gewaltschutzstelle

Johannitergasse 6

6800 Feldkirch

T +43 5 1755 535

gewaltschutzstelle@ifs.at

(In der ifs Gewaltschutzstelle ist auch Beratung in türkischer Sprache möglich.)

Migrantinnen können sich in dieser Situation auch an die ifs FrauennotWohnung wenden, die rund um die Uhr erreichbar ist:

ifs FrauennotWohnung
T +43 5 1755 577
frauennotwohnung@ifs.at

Schriftliche Informationen

Umfassende schriftliche Informationen enthält die Broschüre „Recht auf Schutz und Hilfe für Opfer von Gewalt“, herausgegeben von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. Diese Broschüre (auch als Gewaltschutzfolder bezeichnet) ist in **20 Sprachen** erhältlich. Sie kann aus dem Internet heruntergeladen oder direkt bei der Informationsstelle gegen Gewalt bestellt werden.

Informationsstelle gegen Gewalt
T +43 1 544 08 20
informationsstelle@aoef.at
www.aoef.at

Betrifft: Zwangsheirat

Eine Zwangsheirat liegt vor, wenn eine Eheschließung unter massivem Druck (der Familie) und gegen den Willen eines der Ehepartner zustande kommt. Zwangsverheiratung bedeutet Gewalt und ist in Österreich als schwere Nötigung (§ 106 Strafgesetzbuch) strafbar. Außerdem handelt es sich um einen Verstoß gegen die Menschenrechte:

„Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“

Artikel 16, Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Mit Jahresbeginn 2012 wurde die Zuständigkeit österreichischer Gerichte für Zwangsverheiratungen im Ausland erweitert. Sind österreichische Staatsbürger/innen bzw. Ausländer/innen mit Wohnsitz in Österreich davon betroffen, kann das Delikt von österreichischen Gerichten mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Wer von einer Zwangsverheiratung bedroht/betroffen ist, erhält Informationen und konkrete Hilfestellung bei folgenden Einrichtungen:

ifs Gewaltschutzstelle
ifs FrauennotWohnung
(Adressen und Telefonnummern siehe oben oder Adressenverzeichnis)



Spezielle Tipps für Frauen mit Behinderung

Frauen mit Behinderung sind, das belegen Studien, in höherem Maß von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderung, da sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung einerseits mehr auf Unterstützung anderer Personen angewiesen und von diesen daher in gewisser Weise abhängig sind, und sich andererseits oft nicht wehren können. Dazu kommt, dass Frauen mit Behinderung häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und weniger Kommunikationsmöglichkeiten haben.

Grundsätzlich gelten alle Informationen und Tipps dieser Broschüre für Mädchen und Frauen mit Behinderung gleichermaßen wie für Mädchen und Frauen ohne Behinderung.

Konkret heißt dies beispielsweise: Wird eine Frau mit Behinderung an ihrem Arbeitsplatz sexuell belästigt, so sind für sie dieselben Ansprechpartnerinnen zuständig wie für Frauen ohne Behinderung (siehe Seite 43). Das heißt, im Falle einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz wendet sich auch eine Frau mit Behinderung, die in der Privatwirtschaft tätig ist, an die Regionalanwältinnen für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt (siehe Seite 44). Liegt aber nicht nur eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (z. B. sexuelle Belästigung) vor, sondern spielt auch die Behinderung in dem Zusammenhang eine Rolle, so sind die Diskriminierungstatbestände gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geltend zu machen.

Zuständig für Beratungen betreffend Belästigungen oder Benachteiligungen aufgrund einer Behinderung ist folgende Einrichtung:

Sozialministeriumservice – Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3

6900 Bregenz

T +43 5574 6838

post.vorarlberg@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at

(>Kontakt-Landesstelle>Vorarlberg)

Für behinderte Frauen ist es besonders wichtig, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Sinnvoll in dem Zusammenhang kann der Besuch von Selbstverteidigungskursen sein, die sich speziell an den Bedürfnissen von Frauen mit Behinderung orientieren, wie sie der Verein Laut-Stark anbietet (siehe Seite 11).

Informationsmaterialien

Speziell für blinde oder sehbehinderte Frauen

gibt es die Broschüre „Recht auf Schutz und Hilfe für Opfer von Gewalt“ (Gewaltschutzfolder) in Blinden/Brailleschrift. Bestellung:

Informationsstelle gegen Gewalt

T +43 1 544 08 20

informationsstelle@aoef.at

www.aoef.at

Speziell für gehörlose Frauen

Informationen für gehörlose Frauen zum Schutz vor Gewalt finden sich im Internet unter www.schreigegengewalt.at. Von dieser Website lässt sich auch die Broschüre für gehörlose Frauen mit dem Titel „Schrei gegen Gewalt“ herunterladen. Diese Broschüre können Sie auch unter www.aoef.at (>Informationsmaterial >Broschüren/Folder) oder direkt in der Informationsstelle gegen Gewalt (siehe oben) bestellen.

SMS- und Fax-Notruf für Gehörlose: +43 800 133 133

(kostenfrei aus ganz Österreich)

E-Mail-Notruf: geh hoerennotruf@polizei.gv.at

Formulare für ein Notruf-Fax sowie die Anleitung für ein Notruf-SMS oder ein Notruf-Mail lassen sich aus dem Internet herunterladen: www.schreigegengewalt.at

Beratung erteilt auch das

Vorarlberger Landeszentrum für Hörgeschädigte

Feldgasse 24

6850 Dornbirn

T +43 5572 257 33

verwaltung@lzh.at

www.vobs.at/lzh

Beratungsstelle Bludenz

T +43 5552 681 17

Die Frauenhelpline gegen Gewalt ist auch für gehörlose Menschen mittels RelayService barrierefrei zugänglich.

Nähere Informationen:

www.ögs.barrierefrei.at/frauenhelpline und

www.relayservice.at

Grenzen setzen im Interesse der eigenen Sicherheit



Spezielle Situationen – Sicher unterwegs

Belästigungen in Lokalen und öffentlichen Verkehrsmitteln

Wer belästigt wird, muss seinem Gegenüber klare Grenzen setzen. Das bedeutet: Sie müssen – mit Worten oder Gesten – klarstellen:

„Bis hierher und nicht weiter.“

Damit signalisieren Sie Stärke (anstatt Hilflosigkeit) und weisen Ihr Gegenüber in die Schranken. Sagen Sie klar und deutlich – falls nötig mehrmals, was Sie wollen. Beispielsweise:

„Lassen Sie mich sofort in Ruhe!“

Bei körperlicher Berührung:

„Fassen Sie mich nicht an!“

Zeigen Sie dem Mann, der Sie belästigt, dass Sie als Frau nicht bereit sind, sich Übergriffe gefallen zu lassen.

Sexuelle Belästigungen, die mit körperlichen Handlungen verbunden sind (z. B. intensives Betasten der Geschlechtsteile oder der Brust), stellen eine Straftat dar (§ 218 Strafgesetzbuch).

In Lokalen

Gastlokale können manchmal zu Orten unliebsamer Begegnungen werden. Manche Männer begreifen offenbar nicht, dass Mädchen und Frauen, die allein unterwegs sind, nicht unbedingt Wert auf männliche Annäherungsversuche legen. Vor allem alkoholisierte Männer lassen sich oft schwer zurückweisen.

Mögliche Reaktionen

- Stellen Sie unmissverständlich klar, dass Sie kein Interesse an einem Gespräch, geschweige denn an sonstigen Kontakten haben.
- Kommt Ihnen ein Gast körperlich zu nahe, lassen Sie sich nicht verdrängen, verteidigen Sie Ihren Platz durch entsprechende Körperhaltung und grenzen Sie den Ihnen zustehenden Teil des Tisches mit Bierdeckelhaltern, Aschenbechern etc. ab.
- Beschweren Sie sich beim Besitzer bzw. bei der Besitzerin des Lokals oder beim Bedienungspersonal. Ersuchen Sie diese Personen, dafür zu sorgen, dass Sie in Ruhe gelassen werden, oder der Mann, der Sie belästigt, des Lokals verwiesen wird.
- Falls Sie befürchten, dass der Belästiger Ihnen nachstellt: Nehmen Sie für den Heimweg ein Taxi oder rufen Sie eine Person Ihres Vertrauens an und lassen Sie sich abholen.

(Siehe auch die Tipps für Online-Dating, Seite 21)

Spezielles Problem: K.O.-Tropfen

Sogenannte K.O.-Tropfen sind bewusstseinsverändernde Substanzen, die manche Männer gezielt einsetzen, um Mädchen/Frauen sexuell gefügig zu machen. Sie führen relativ schnell – oft nach einer kurzen Hochstimmung – zum Verlust der Kontrolle und des Erinnerungsvermögens.

Vorsichtsmaßnahmen

- Lassen Sie Speisen und Getränke nicht unbeaufsichtigt.
- Besser kleinere Mengen an Getränken kaufen und vor dem Tanzen oder dem Gang zur Toilette austrinken.
- Im Zweifelsfall lieber ein neues Getränk bestellen.

Wenn Sie sich komisch fühlen oder „am Kippen“ sind, wenden Sie sich an Freundinnen oder an das Personal mit der bitte um Unterstützung. Lassen Sie sich von einer Person Ihres Vertrauens nach Hause oder an einen sicheren Ort bringen. Im Zweifelsfall die Rettung (144) verständigen.

Taxierende Blicke

Von Männern angestarrt zu werden, ist eine Form der Belästigung, die wohl keiner Frau fremd ist. Dulden Sie dieses Verhalten nicht: Sprechen Sie den Mann an oder revanchieren Sie sich, indem Sie mit unfreundlicher Miene zurückstarren.

In öffentlichen Verkehrsmitteln

Werden Sie in einem öffentlichen Verkehrsmittel von einem Mann begripscht, reagieren Sie sofort. Machen Sie das Verhalten des Mannes öffentlich. Sagen Sie laut, damit möglichst viele Fahrgäste es hören können:



„Hände weg!“

Damit stellen Sie den Mann bloß, und nichts ist Männern, die Frauen angreifen, so peinlich, wie Aufmerksamkeit zu erregen.

Häufig machen Frauen die Erfahrung, dass Männer als Sitznachbarn zu viel Platz in Anspruch nehmen und sie dadurch bedrängen. Nehmen Sie sich den Raum, der Ihnen zusteht: Sprechen Sie den Mann an, stellen Sie zwischen sich und den Sitznachbar eine Tasche oder verschaffen Sie sich mit Ihrem Ellbogen Platz.

Werden Sie aktiv, wenn Sie sehen, dass ein Mädchen oder eine Frau sexuell belästigt wird. Die Betroffene braucht Ihre Unterstützung. Sprechen Sie den Mann an und sagen Sie ihm, dass er das Mädchen bzw. die Frau sofort in Ruhe lassen soll.

*Riskante Umgebung
gefährliche
Situation*



Der nächtliche Heimweg

Von Veranstaltungen

Beim Besuch von Festen, Konzerten oder Clubbings sollten Sie immer im Vorhinein überlegen, wie und mit wem Sie nach Hause fahren. Insbesondere Clubbings finden oft an Orten statt, die nur mit einem längeren Fußweg, aber nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind (alte Fabriksgelände, Stadtrand). Manche Veranstalter bieten Shuttlebusse an. Erkundigen Sie sich vorher, wann und wo diese wegfahren und benützen Sie diese auch. Oder nehmen Sie genügend Geld für ein Taxi mit, das Sie zumindest bis zu einer Bahn- oder Busstation bringt, von wo Sie sicher nach Hause gelangen. Lassen Sie sich nicht von Personen, die Sie erst auf der Veranstaltung kennengelernt haben, mitnehmen. Sie kennen deren Fahrstil nicht und können deren Fahrtüchtigkeit nicht beurteilen. Überdies kann der Fahrer, sind Sie erst einmal in sein Auto eingestiegen, auch eine ganz andere Route wählen – Übergriffe finden nicht selten in solchen Situationen statt.

Fahren Sie mit dem eigenen Auto zur Veranstaltung, sollten Sie möglichst nahe dem Eingang des Veranstaltungsgebäudes parken. Ist dies nicht möglich, müssen Sie spät in der Nacht in der Dunkelheit zu Ihrem Auto gehen. Lassen Sie sich in diesem Fall von Freunden und Freundinnen zum Auto begleiten oder bitten Sie andere Frauen, die in dieselbe Richtung müssen, den Weg gemeinsam zu gehen. Nehmen Sie keine Personen im Auto mit, die Sie auf dem Fest kennengelernt haben, denn Sie können nicht abschätzen, wie sich diese verhalten, wenn Sie mit ihnen allein sind.

In öffentlichen Verkehrsmitteln

- Wenn Sie an einer Haltestelle warten, kann es sinnvoll sein, mit dem Rücken an der Wand zu stehen oder sich in der Nähe anderer Menschen aufzuhalten.
- Setzen Sie sich nachts grundsätzlich in die Nähe des Fahrers bzw. der Fahrerin oder in einen Wagon, in dem mehrere Fahrgäste sind. Und achten Sie darauf, wer gleichzeitig mit Ihnen den Bus oder den Zug verlässt.
- Für allein reisende weibliche Fahrgäste haben die ÖBB in allen EuroCity- und InterCity-Zügen sowie bei bestimmten Abendverbindungen spezielle Damenabteile eingerichtet. Diese Sitzplätze ebenso wie entsprechende Abteile in Liegewagen lassen sich bis zu drei Monaten im Voraus reservieren.

ÖBB-Kundenservice: +43 5 17 17

Zu Fuß

- Scheint Ihnen ein Weg riskant, wählen Sie – wenn möglich – eine belebtere und besser beleuchtete Straße, auch wenn dies mit einem Umweg verbunden ist.
- Gehen Sie bei Dunkelheit in der Mitte des Gehsteigs, um Einsicht in Einfahrten, dunkle Ecken etc. zu haben.
- Sorgen Sie dafür, dass das Handy (aufgeladen und eingeschaltet) griffbereit ist, damit Sie jederzeit jemanden anrufen können.

Fühlen Sie sich verfolgt?

- Wenn Sie allein unterwegs sind und das Gefühl haben, verfolgt zu werden, ist es keineswegs immer sinnvoll, schneller zu gehen, in der Hoffnung, der Gefahr auf diese Weise zu entkommen. Überprüfen Sie erst einmal, ob es stimmt, dass Sie verfolgt werden: Wechseln Sie eventuell die Straßenseite. Folgt Ihnen der Mann oder nicht?
- Drehen Sie sich um, schauen Sie ihrem Verfolger ins Gesicht, um sich über die Situation klarer zu werden.
- Für den Fall, dass in der Nähe ein Lokal ist, in das Sie notfalls flüchten können: Bleiben Sie stehen und schauen Sie in eine Auslage. Geht der vermeintliche Verfolger vorüber oder bleibt er hinter Ihnen?
- Wenn Sie von einem Auto verfolgt werden, kehren Sie um und gehen Sie in die entgegengesetzte Richtung. Wiederholen Sie diesen Vorgang so oft wie notwendig. Sie können die Richtung leichter wechseln als das Auto. Versuchen Sie, das Autokennzeichen zu erkennen und einen sicheren Ort zu erreichen.
- Sind Sie mit dem Rad unterwegs und werden von einem Auto verfolgt, nützen Sie den Gehsteig, um rasch zu entkommen. Notieren Sie das Kennzeichen des Autos, das kann den Verfolger abschrecken. Wenn sie sicher sind, dass sie verfolgt werden, verständigen Sie über Handy oder in einem Lokal die Polizei.

Bei einem Angriff

- Wenn Sie angegriffen und körperlich bedrängt werden, ist es wichtig, Aufmerksamkeit zu erregen und Widerstand zu leisten. Egal auf welche Weise. Schreien Sie, treten Sie, laufen Sie oder wenden Sie Griffe der Selbstverteidigung an. Auf jeden Fall sollten Sie versuchen, an einen Ort zu gelangen, der belebt ist, wo Sie von Passanten und Passantinnen gesehen werden (Haltestellen, Lokale, dicht besiedelte Straßen).
- Steht an einer Kreuzung die Ampel auf Rot, können Sie die Autofahrer/innen auf sich aufmerksam machen.
- An Haustüren können Sie notfalls alle Klingeln drücken. Gehen Sie aber nicht in das Haus, wenn Ihnen jemand die Tür öffnet, sonst wären Sie dem Angreifer wieder unbeobachtet ausgeliefert. Schreien Sie um Hilfe und fordern Sie die Hausbewohner/innen auf, die Polizei zu rufen. Melden Sie im eigenen Interesse und dem anderer Frauen den Angriff sofort der Polizei. Erfahrungsgemäß kann die Polizei, wenn sie unmittelbar verständigt wird, bei vorhandener Personenbeschreibung den Angreifer noch in der Gegend ausfindig machen.

*Riskante Umgebung
gefährliche
Situation*

Reunion



Unterwegs mit dem Auto

Vorsichtsmaßnahmen (als Lenkerin)

- Parken Sie Ihren Wagen auf hell beleuchteten Parkplätzen. Sperren Sie Ihr Fahrzeug immer ab, auch wenn Sie es nur kurz verlassen.
- Parken Sie in Garagen in der Nähe der Kassa oder des Lifts, eventuell auch auf speziellen Frauenparkplätzen (sofern vorhanden). Allerdings bedeutet das nicht, dass diese Parkplätze in jedem Fall sicherer sind, da bis dato einheitliche Kriterien fehlen. Im Falle einer Bedrohung in der Tiefgarage sollten Sie Feueralarm auslösen (Brandknöpfe einschlagen).
- Wenn Sie ein anderer Autofahrer zum Anhalten zwingt oder bei einer Ampel aussteigt und aggressiv auftritt, verriegeln Sie die Türen und schließen Sie das Fenster. Steigen Sie auf keinen Fall aus, denn verbale Attacken werden unter Umständen zu körperlichen. Sollte Sie der Lenker verfolgen, schreiben Sie das Kennzeichen auf. Fahren Sie auf keinen Fall zu Ihrer Wohnung, sondern ändern Sie die Route und bleiben Sie bei einer Polizeidienststelle stehen.
- Wenn Sie von einem Beifahrer belästigt werden oder ein Unbekannter zu Ihnen in den Wagen zu steigen versucht: Solange hupen, bis er aufgibt!

Unterwegs mit dem Auto (als Beifahrerin)

Tatsache ist, dass ein Großteil der gewalttätigen Handlungen gegen Frauen nicht durch Unbekannte, sondern durch Bekannte und an „geschützten“ Orten stattfindet. Einer dieser Orte ist das Auto. Als Beifahrerin sind Sie allerdings im Normalfall nicht wehrlos. Im Gegensatz zum Autolenker haben Sie beide Hände frei. Machen Sie dem Fahrer klar, dass er sofort aufhören soll, Sie zu belästigen, und verlangen Sie, dass er stehen bleibt, damit Sie aussteigen können.

Vorsichtsmaßnahmen beim Autostoppen

Vorausgeschickt sei: Die Polizei rät grundsätzlich vom Autostoppen ab.

- Stoppen Sie – wenn überhaupt – nie allein, sondern möglichst zu zweit.
- Fahren Sie vorzugsweise mit Frauen (an Raststätten ansprechen).
- Steigen Sie nie zu mehreren Männern in ein Auto.
- Notieren Sie die Autonummer. Geben Sie ein konkretes Ziel an und sagen Sie, dass Sie von der Familie, von Freunden oder Freundinnen erwartet werden.
- Haben Sie ein Handy bei sich (aufgeladen und eingeschaltet), rufen Sie vom Auto aus jemanden an, geben Sie das Autokennzeichen durch und informieren Sie die Person, wo Sie gerade sind und wann Sie in etwa wo aussteigen werden.

*Gewaltprävention
im Auto!*

Sicherheit in der eigenen Wohnung

Vor allem ältere und/oder alleinstehende Frauen sind in ihrer Wohnung gefährdet, Betrügern oder Dieben zum Opfer zu fallen. Es gibt jedoch für Frauen jeden Alters Möglichkeiten, sich zu schützen, um sich zu Hause sicher fühlen zu können.

Vorsichtsmaßnahmen

- Wohnen Sie allein, sollte dies an der Haus- oder Wohnungstür nicht erkennbar sein. Sorgen Sie dafür, dass am Türschild nicht der vollständige Name steht.
- Geben Sie unbekanntem Anrufern am Telefon keine Auskünfte über sich.
- Schützen Sie sich durch ein Sicherheitsschloss an der Eingangstür. Die Kriminalprävention (siehe Adressenverzeichnis) informiert Sie über die verschiedenen Sicherheitsprodukte.
- Lassen Sie keinen Fremden in die Wohnung. Benützen Sie die Gegensprechanlage oder den Türspion. Ist Ihnen der Besucher nicht bekannt, legen Sie einen Sicherheitsbügel oder eine Sicherheitskette vor. Dadurch ist ein Gespräch möglich, nicht aber ungewolltes Eindringen in die Wohnung.
- Lassen Sie sich nach Einkäufen oder Bankbesuchen nie bis in die Wohnung begleiten, verabschieden Sie sich spätestens vor der Haustür.
- Kommen Handwerker, Servicemänner, Mitarbeiter der Hausverwaltung oder Vertreter von Behörden oder Vereinen unangemeldet, verlangen Sie einen Ausweis. Scheuen Sie sich nicht, bei der betreffenden Firma, Behörde oder bei dem Verein telefonisch rückzufragen.

*Tipps,
um sich
zu Hause
sicherer zu fühlen!*

Mögliche Reaktionen im Fall einer Bedrohung

- Versuchen Sie, telefonisch Hilfe herbeizurufen.
- Sprechen Sie mit dem Angreifer, damit Sie Zeit gewinnen, um sich eine Verteidigungsstrategie zu überlegen oder Hilfe von außen zu erhalten.
- Schreien Sie mehrmals laut „Feuer“. Das ist in einem Wohnhaus erfahrungsgemäß wirksamer, als „Hilfe“ zu rufen.
- Machen Sie die Außenwelt aufmerksam: Spielen Sie überlaut Musik, machen Sie Klopfzeichen oder Lärm, werfen Sie Gegenstände aus dem Fenster, auch wenn es geschlossen ist.
- Lassen Sie sich nicht in den hinteren Teil der Wohnung oder in ein oberes Stockwerk des Hauses (fernab der Eingangstür) drängen.
- Verlassen Sie rasch die Wohnung oder das Haus. Alarmieren Sie die Polizei (Notruf: 133).

Belästigung am Telefon

(Sexuelle) Belästigung am Telefon ist Gewaltausübung per Distanz. Obszöne Anrufe können bei den Betroffenen Angst und Schrecken auslösen und in absoluten Terror ausarten.

Mögliche Reaktionen

- Den Hörer kommentarlos auflegen. Diese Reaktion ist erfahrungsgemäß eine zielführende Methode, um den Anrufer loszuwerden.
- Bei wiederholten Anrufen: Trillerpfeife neben das Telefon legen und kräftig in den Hörer pfeifen.
- Anrufbeantworter anschaffen und einschalten. Die wenigsten anonymen Anrufer gehen das Risiko ein, Obszönitäten auf das Band zu sprechen.
- Telefonnummer ändern.

(Siehe zu diesem Problem auch den Abschnitt „Stalking“, Seite 46 und die Tipps für Online-Dating, Seite 21)

*Erlaubt ist nur,
was beiden gefällt -
alles andere ist eine
Belästigung*



Spezielle Tatbestände – Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Neben der Lohndiskriminierung ist die sexuelle Belästigung die häufigste Benachteiligung, der Frauen in der Arbeitswelt ausgesetzt sind. Sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt (sie umfasst auch die Bereiche Berufsberatung, Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung, Umschulung sowie die Tätigkeit in Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen) ist laut Gleichbehandlungsgesetz eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und damit ausdrücklich verboten. Was als sexuelle Belästigung gilt, ist im Gleichbehandlungsgesetz klar definiert: Erlaubt ist, was beiden gefällt. Ist das beidseitige Einverständnis nicht vorhanden oder wird es erzwungen, handelt es sich um eine Belästigung – unabhängig davon, ob der Belästiger ein Vorgesetzter, ein Kollege oder ein Kunde ist.

Als sexuelle Belästigung gelten in diesem Zusammenhang nicht nur unerwünschte körperliche Berührungen oder sexuelle Übergriffe, sondern auch verbale oder nichtverbale Äußerungen, die der sexuellen Sphäre zugehörig sind (z. B. Aufhängen eines Kalenders mit Pin-up-Fotos, zweideutige Kommentare oder das Zeigen von Pornografien).

Wichtig ist es klarzustellen, dass Zudringlichkeiten, egal ob verbaler, körperlicher oder sonstiger Art, unerwünscht sind.

Geschlechtsbezogene Belästigungen

Nicht nur gegen sexuelle, auch gegen geschlechtsbezogene Belästigungen am Arbeitsplatz ist es laut Gleichbehandlungsgesetz möglich, sich zur Wehr zu setzen.

Als geschlechtsbezogene Belästigung gilt ein – unerwünschtes Verhalten, das in Zusammenhang mit dem Geschlecht einer Person steht, aber keinen Bezug zur Sexualität hat (z. B. frauenfeindliches Verhalten, Diffamierung von Frauen als naiv, berechnend oder wehleidig).

Wichtig: Lachen Sie bei Witzen, die frauenfeindlich und diskriminierend sind, nicht aus falsch verstandener Höflichkeit mit.



Nähere Informationen

über die gesetzlichen Möglichkeiten, gegen sexuelle oder geschlechtsbezogene Belästigung in der Arbeitswelt vorzugehen, erhalten Sie bei folgenden Einrichtungen bzw. Personen:

Allgemeine Informationen

Referat für Frauen und Gleichstellung
im Amt der Vorarlberger Landesregierung
Leiterin: Mag.^a Monika Lindermayr
T +43 5574 511 24113
monika.lindermayr@vorarlberg.at

Beschäftigte in der Privatwirtschaft

Regionalanwältinnen für die
Gleichbehandlung von Frauen und Männern
in der Arbeitswelt
(Wirkungsbereich: Vorarlberg, Tirol, Salzburg)
Mag.^a Katharina Raffl und
Mag.^a Marisa Altenberger
T +43 512 34 30 32
ibk.gaw@bka.gv.at
www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

Bundesbedienstete

Ansprechpersonen: Vorsitzende der
Arbeitsgruppen für Gleichbehandlung in den
einzelnen Ressorts

Landes- und Gemeindebedienstete

Anlaufstelle zur Förderung der
Chancengleichheit im Landesdienst
(Personalvertretung)
Birgit Gmeiner
T +43 5574 511 29005
birgit.gmeiner@vorarlberg.at

Antidiskriminierungsstelle des Landes Vorarlberg
Leiterin Dr.ⁱⁿ Angela Bahro
T +43 5574 470 27
buero@landesvolksanwaeltin.at
www.landesvolksanwaeltin.at
(>Ansprechpartner)

SEXUELLE BELÄSTIGUNG BEIM ZUGANG ZU GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Das Gleichbehandlungsgesetz untersagt sexuelle sowie geschlechtsbezogene Belästigung nicht nur in der Arbeitswelt (siehe oben), sondern auch beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Dazu gehören beispielsweise Belästigungen im Zuge einer Wohnungsvermittlung, bei sportlichem Training, Einkäufen, Beratungen aller Art, bei Behandlungen durch Ärzte oder bei gewerblichen Tätigkeiten durch Handwerker.

Nähere Informationen, Rat und Hilfe erhalten Sie in diesen Fällen bei folgenden Stellen:

Antidiskriminierungsstelle des Landes Vorarlberg
Leiterin. Dr.ⁱⁿ Angela Bahro
T +43 5574 470 27
buero@landesvolksanwaeltin.at
www.landesvolksanwaeltin.at (> Ansprechperson)

Anwaltschaft für Gleichbehandlung ohne Unterschied des Geschlechts oder der
ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen
T +43 1 532 02 44 oder +43 800 206 119 (gebührenfrei)
gaw@bka.gv.at
www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at



Stalking

Der englische Begriff Stalking bezeichnet die anhaltende Belästigung einer Person in Form von Nachstellung, Verfolgung, Auflauern oder Überwachung. Dieser Ausdruck kommt ursprünglich aus der Jägersprache und bedeutet, sich (ans Wild) heranpirschen bzw. anschleichen. Stalking ist gleichbedeutend mit Psychoterror und damit eine Form psychischer Gewalt. Letztlich geht es dabei immer um die Ausübung von Macht und Kontrolle.

Frauen sind von Stalking viermal so häufig betroffen wie Männer. 80 Prozent der Täter sind Männer. Häufig handelt es sich bei den Tätern um ehemalige Partner oder abgewiesene Verehrer. Die Mittel der beharrlichen Verfolgung sind vielfältig. Sie reichen von wiederholten unerwünschten Telefonanrufen zu Hause und/oder am Arbeitsplatz, über die ständige Zusendung von Briefen, E-Mails, SMS oder Geschenken, das Verbreiten von Gerüchten, Auflauern vor der Haustür, Kontaktaufnahme über dritte Personen bis hin zur persönlichen Verfolgung und Bedrohung.

Seit 2006 ist Stalking (beharrliche Verfolgung) in Österreich ein strafbarer Tatbestand (§ 107a Strafgesetzbuch).

Tipps für Personen, die von Stalking betroffen sind

- Machen Sie dem Mann, der Sie nicht in Ruhe lässt, nur ein einziges Mal nachdrücklich klar, dass sie keinen Kontakt (mehr) mit ihm haben wollen. Erfahrungsgemäß bringen weitere Gespräche mit dem Stalker überhaupt nichts. Ignorieren Sie ihn.
- Informieren Sie Ihr privates und berufliches Umfeld davon, dass Sie gestalkt werden. Damit können Sie verhindern, dass andere Personen dem Stalker Informationen über Sie weitergeben.
- Nehmen Sie keine Briefe oder Pakete vom Stalker oder von einem unbekanntem Absender an. Schicken Sie diese – wenn möglich – ungeöffnet zurück.
- Fragen Sie Ihren Telefonanbieter, welche technischen Möglichkeiten es gibt, Telefonterror abzustellen.
- Heben Sie Beweismittel (z. B. SMS, E-Mails, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter) auf, um die Belästigung allenfalls dokumentieren zu können.
- Lassen Sie sich von Mitarbeiterinnen einschlägiger Einrichtungen beraten, wie z. B. ifs Gewaltschutzstelle, Kriminalprävention, Frauenhelpline (siehe Adressenverzeichnis).
- Um Ihren Anspruch auf Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre durchzusetzen, können Sie beim zuständigen Bezirksgericht eine Einstweilige Verfügung beantragen, die dem Mann, der Sie verfolgt, die persönliche, telefonische oder sonstige Kontaktaufnahme verbietet.
- Werden Sie akut bedroht, wenden Sie sich umgehend an die Polizei (Notruf: 133). Falls Sie als Autofahrerin verfolgt werden, direkt die nächste Polizeidienststelle anfahren. Stalking ist ein Officialdelikt, das heißt, die Polizei ist verpflichtet, aufgrund einer Anzeige zu ermitteln. Eine allfällige Anklage erhebt die Staatsanwaltschaft.

*Nützen Sie
die vorhandenen
Beratungsstellen!*



Gewalt in der Familie

Frauen und Mädchen, die von ihrem Ehemann, Lebensgefährten, „Freund“ oder einem Verwandten geschlagen, bedroht oder vergewaltigt werden, sind keine tragischen Einzelfälle. Schätzungen zufolge wird jede fünfte – in einer Beziehung lebende Frau mit Gewalt seitens des Partners konfrontiert. Insgesamt sind Opfer häuslicher Gewalt zwar nicht ausschließlich, aber zu 90 Prozent Frauen.

Tipps für Betroffene

- Versuchen Sie die Gewalt, der Sie ausgesetzt sind, nicht zu verdrängen oder zu verharmlosen. Es gibt auch keinen Grund, sich dafür zu schämen. Sie sind keineswegs „die einzige Frau, der so etwas passiert“, und Sie tragen auch keine Schuld an der Gewalttätigkeit Ihres Partners. Verantwortlich für Gewalt ist der, der sie ausübt. Listen Sie die Misshandlungen und Drohungen, die Ihnen widerfahren sind, im Detail auf.
- Schweigen Sie nicht länger über die Gewalttätigkeit Ihres Partners, sondern vertrauen Sie sich jemandem an und überlegen Sie gemeinsam, welche Möglichkeiten es für Sie (und Ihre Kinder) gibt, um sich vor weiteren Gewalttaten zu schützen. Lassen Sie sich zu keinen Entscheidungen drängen.
- Bevor Sie eine Entscheidung treffen, ist es wichtig, über die eigenen Rechte (auch hinsichtlich der Kinder), finanzielle Hilfen und Wohnmöglichkeiten genau Bescheid zu wissen. Zu diesem Zweck sollten Sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, also Kontakt mit einer Frauenberatungsstelle bzw. mit der ifs Gewaltschutzstelle (siehe Adressenverzeichnis) aufnehmen.

Krisenplan

Die Hoffnung vieler Frauen, der gewalttätige Partner würde sich vor allem von alleine ändern, ist erfahrungsgemäß eine Illusion. Eher nimmt das Ausmaß der Gewalt im Laufe der Zeit zu. Die Abstände zwischen den Gewaltausbrüchen werden kürzer, die Misshandlungen schwerer.

Im Interesse der eigenen Sicherheit und jener der Kinder ist es daher sinnvoll, beizeiten einen Krisenplan für den Ernstfall zu machen.

- Tragen Sie immer eine Liste mit Telefonnummern (Polizei, Freundinnen, ifs FrauennotWohnung, ifs Gewaltschutzstelle, Verwandte) bei sich.
- Klären Sie, wo Sie im Ernstfall telefonieren können, und/oder ersuchen Sie eine Nachbarin, die Polizei zu rufen, sobald sie aus Ihrer Wohnung Hilferufe, Schreie oder Lärm hört.
- Legen Sie Geld zur Seite, um im Notfall Taxi, Bus, Zug oder Hotel bezahlen zu können.
- Lassen Sie Wohnungs- und Autoschlüssel nachmachen. Machen Sie ein Notpaket (Geld, Sparbücher, Schlüssel, Dokumente, Kleidung und Medikamente für sich und die Kinder) und bewahren Sie es in einem Versteck, aber an einem möglichst leicht zugänglichen Ort auf (beispielsweise an der Arbeitsstelle).
- Ersuchen Sie eine Verwandte, Freundin etc. vorübergehend bei Ihnen zu wohnen, um nicht allein zu sein.
- Überlegen Sie, wo Sie und Ihre Kinder im Notfall Unterkunft finden können, beispielsweise bei einer Freundin, einer Nachbarin oder in der ifs FrauennotWohnung (T +43 5 1755 577 – rund um die Uhr erreichbar). In jedem Fall haben Sie das Recht, Ihre Kinder mitzunehmen.

Schutz durch das Gesetz

Seit 1997 gibt es in Österreich das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie. Das Wesentliche an diesem Gesetz ist die umgehende Entfernung des Gewalttäters aus der Wohnung. Die häufigsten Anzeigen und Strafverfahren bei häuslicher Gewalt sind: Körperverletzung, Gefährliche Drohung und Stalking. 2009 trat das zweite Gewaltschutzgesetz in Kraft, das die Situation für die von Gewalt betroffenen oder bedrohten Personen verbesserte, indem der neue Straftatbestand „Fortgesetzte Gewaltausübung“ geschaffen wurde (§ 107b Strafgesetzbuch). Das ermöglicht Opfern häuslicher Gewalt, sich gegen wiederholte Gewalt zur Wehr zu setzen. Schutz vor Gewalt erhält jede Person, die sich in Österreich aufhält, unabhängig von Herkunft und Staatsbürgerschaft.

Wenn Sie in Ihrem Wohnbereich mit einer Person zusammen sind, die Sie misshandelt, schlägt oder bedroht (z. B. Ehemann, Vater oder Ex-Freund) und Sie die Polizei rufen, können die Beamten bzw. Beamtinnen aufgrund des Gewaltschutzgesetzes sofort einschreiten. Die Polizei kann den Gewalttäter bzw. die Person, die andere gefährdet, sofort aus der Wohnung verweisen und ein Betretungsverbot aussprechen.

Die Schlüssel zur Wohnung werden dem Gewalttäter (auch wenn es sich um den Wohnungseigentümer handelt) abgenommen. Er darf die Wohnung und die nähere Wohnumgebung nicht mehr betreten. Dieses Verbot gilt für zwei Wochen. Wenn Sie weiteren Schutz benötigen, müssen Sie innerhalb der zwei Wochen bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Bezirksgericht einen Antrag auf „Einstweilige Verfügung“ stellen. Das Betretungsverbot verlängert sich damit auf vier Wochen. Maximal kann ein Betretungsverbot für sechs Monate bzw. bis zum Ende eines Scheidungsverfahrens erlassen werden. Mütter können auch im Interesse ihrer Kinder eine Einstweilige Verfügung beantragen – sei es, weil diese selbst Opfer von Gewalt oder aber Zeugen der an der Mutter verübten Gewalt sind.

Wegweisung und Betretungsverbot sind nicht an einen Polizeieinsatz vor Ort gebunden. Diese Maßnahmen können auch verhängt werden, wenn sich eine von Gewalt betroffene Person an die Polizei wendet, weil sie Angst vor weiteren Gewalttaten hat. Im Falle einer Wegweisung nimmt die ifs Gewaltschutzstelle Ihres Bundeslandes Kontakt mit Ihnen auf und bietet Ihnen kostenlose Beratung und Begleitung an, hilft Ihnen beispielsweise bei der Beantragung einer weiteren Einstweiligen Verfügung und informiert Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten. Die ifs Gewaltschutzstelle ist eine gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung. Sie wird durch die Polizei von dem Vorfall umgehend verständigt. Innerhalb von drei Tagen erkundigt sich die Polizei bei Ihnen, ob sich der Gewalttäter an das Betretungsverbot hält.



Sollte der Gewalttäter das Betretungsverbot missachten, verständigen Sie umgehend die Polizei! Die Missachtung des Betretungsverbotes ist strafbar.

Die Zahl der Wegweisungen in Vorarlberg schwankt seit einigen Jahren zwischen 280 und 310 pro Jahr. Die Gesamtzahl der Beratungen seitens der ifs Gewaltschutzstelle in Vorarlberg nimmt kontinuierlich zu. Beraten wird auch in türkischer Sprache.

Tipps für Außenstehende

Wenn Sie – als Verwandte, Bekannte, Freunde oder Arbeitskollegen – vermuten, dass eine Frau misshandelt wird, sollten Sie nicht schweigen, sondern die Frau vorsichtig darauf ansprechen und ihr das Gefühl vermitteln, dass sie sich Ihnen anvertrauen kann. Nehmen Sie die Frau ernst, respektieren Sie ihre Gefühle. Hören Sie ihr aufmerksam zu, aber hüten Sie sich davor, ihr umgehend Ratschläge zu erteilen. Für die von Gewalt betroffene oder bedrohte Frau ist es erst einmal wichtig, von sich, den eigenen Sorgen und Nöten reden zu können; das ermöglicht ihr, die eigene Situation klarer zu sehen.

Machen Sie die Frau darauf aufmerksam, was es an Beratungseinrichtungen gibt. Sie können aber auch selbst bei einer der Beratungsstellen anrufen, sich über die Angebote informieren und Rat holen (siehe Adressenverzeichnis).

Was tun nach einer Vergewaltigung?

Der Tatbestand der Vergewaltigung (§ 201 Strafgesetzbuch) erfasst eine massive Verletzung der Autonomie und des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung. Vergewaltigung ist die Nötigung zum Beischlaf oder ähnlichen geschlechtlichen Handlungen unter Einsatz von Gewalt oder lebensgefährlichen Drohungen. Vergewaltigung ist ein Officialdelikt. Das heißt, die Anklage erhebt – aufgrund einer polizeilichen Anzeige – die Staatsanwaltschaft. Die von einer Vergewaltigung betroffene Frau tritt bei Gericht nicht als Klägerin, sondern als Zeugin auf. Sie kann sich dem Prozess jedoch als Privatbeteiligte anschließen (und beispielsweise Schadenersatz fordern).

Seit 2004 ist in Österreich Vergewaltigung auch innerhalb einer Ehe oder einer Lebensgemeinschaft als Officialdelikt verfolgbar.

*Nützen Sie
die Beratungsstellen!*

Tipps für Betroffene

- Wenn Sie vergewaltigt wurden, ist es ganz wichtig zu wissen: Nicht Sie sind schuld, sondern der Täter. Er ist für sein Tun verantwortlich.
- Es ist normal, wenn Sie unmittelbar nach der Vergewaltigung unter Schlafstörungen oder Angst leiden und immer wieder Bilder des Geschehenen in Ihrer Erinnerung auftauchen.
- Behalten Sie den Vorfall nicht für sich. Wenden Sie sich an eine Person, zu der Sie Vertrauen haben, und suchen Sie Rat und praktische Unterstützung bei der ifs Gewaltschutzstelle (siehe Adressenverzeichnis).
- Lassen Sie Körperverletzungen sofort ärztlich behandeln (und bestätigen).
- Auch wenn Sie keine Beschwerden haben, sollten Sie zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen, einen HIV-Test machen und sich betreffend Schwangerschaftsverhütung beraten lassen. Die gynäkologische Ambulanz des Krankenhauses Dornbirn (siehe Adressenverzeichnis) ist spezialisiert auf die Untersuchung von Missbrauchsopfern.
- Haben Sie Beweismittel (z. B. Kleidung, Unterwäsche, Bettwäsche), nehmen Sie diese in einem trockenen Papiersack mit zur Ambulanz. Die Proben werden an ein gerichtsmedizinisches Labor gesandt und können bei einer späteren Gerichtsverhandlung als Beweismaterial dienen. Im Falle einer polizeilichen Anzeige werden diese Untersuchungskosten von der Krankenkasse bezahlt.
- Ob Sie Anzeige erstatten, sollten Sie mit Fachfrauen der ifs Gewaltschutzstelle oder der ifs FrauennotWohnung (siehe Adressenverzeichnis) besprechen. In Hinblick auf die Beweisbarkeit der Tat empfiehlt es sich allerdings, rasch Anzeige zu erstatten. Handelt es sich beim Täter um eine Ihnen unbekannte Person, sollten Sie, so die Empfehlung der Polizei, in jedem Fall Anzeige erstatten. Zu Ihrem Schutz und dem anderer Frauen.
- Wenn Sie bei der Polizei Anzeige erstatten, haben Sie als Frau das Recht, von einer Frau (einer speziell geschulten Polizeibeamtin) einvernommen zu werden und eine Person Ihres Vertrauens (z. B. Freundin oder Mitarbeiterin einer Beratungsstelle) zur Einvernahme mitzunehmen.
- Erkundigen Sie sich genau über Ihre Rechte in einem allfälligen Strafprozess. Als Opfer müssen Sie beispielsweise nicht in Anwesenheit des Täters aussagen („schonende Einvernahme“).

Schuld ist
der Täter,
nicht das
Opfer!



Adressenverzeichnis

Notrufnummern

Polizei-Notruf: 133

Frauenhelpline gegen Männergewalt

(gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar)

T +43 800 222 555

frauenhelpline@aoef.at

www.frauenhelpline.at

Telefonseelsorge Vorarlberg: 142

Online-Beratung: www.142online.at

Einrichtungen für Mädchen und Frauen in Vorarlberg

Amazone Verein

6900 Bregenz, Kirchstraße 39

T +43 5574 45801

office@amazone.or.at

www.amazone.or.at

(Das Mädchenzentrum bietet regelmäßig Workshops zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung an.)

FEMAIL

Informations- und Servicestelle für Frauen in Vorarlberg

6800 Feldkirch, Marktgasse 6

T +43 5522 31002 0 und +43 699 127 35 259

Migrantinnenberatung: Mo – Do, 9 – 13 Uhr

Türkischsprachige Telefonberatung: +43 664 356 06 03 (Mo – Do, 9 – 12 Uhr)

info@femail.at

www.femail.at

(FEMAIL hält laufend in verschiedenen Vorarlberger Orten Sprechtag ab, wo auch in türkischer Sprache informiert und beraten wird. Die Termine finden sich auf der Website von FEMAIL).

Referat für Frauen und Gleichstellung der Vorarlberger Landesregierung

6900 Bregenz, Landhaus, Römerstraße 15
T +43 5574 511 24113
frauen@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/frauen

ifs FrauennotWohnung

6850 Dornbirn, Postfach 61
T +43 5 1755 577 (rund um die Uhr)
frauennotwohnung@ifs.at
www.ifs.at

ifs Gewaltschutzstelle Vorarlberg

Handeln gegen Gewalt in der Familie.
Opferschutz und Gewaltprävention
6800 Feldkirch, Johannitergasse 6
T +43 5 1755 535
gewaltschutzstelle@ifs.at
www.ifs.at
(Beratung auch in türkischer Sprache)

Krankenhaus Dornbirn

Abteilung Gynäkologie
6850 Dornbirn, Lustenauer Straße 4
T +43 5572 303 2490 oder 2450 (gynäkologische Ambulanz)
(Weibliche Missbrauchsopfer können sich zur Erstuntersuchung anmelden. Speziell ausgebildete Ärztinnen sind rund um die Uhr für Sie da!)

Verein Laut-Stark – Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen

T +43 5550 3355
lautstark@aon.at
www.laut-stark.at

Polizeieinrichtungen

Landespolizeidirektion Vorarlberg

6900 Bregenz, Bahnhofstraße 45

T +43 59 133 800

lpd-v@polizei.gv.at

www.polizei.gv.at/vbg/lpd

Kriminalprävention

T +43 59 133 80 3333 (Journaldienst)

lpd-v-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at

Selbstverteidigungskurse der Landespolizeidirektion und des Polizeisportvereins

T +43 59 133 80 1127

karin.rzipa-tschohl@polizei.gv.at

www.polizei.gv.at/vbg und

www.psv-vorarlberg.at (>Suchbegriff: Judo)

Einrichtungen für Jugendliche in Vorarlberg

Kinder- und Jugendanwalt des Landes Vorarlberg

6800 Feldkirch, Schießstätte 12

T +43 5522 84900

kija@vorarlberg.at

www.kija.at

ifs Jugendberatung Mühletor – Streetwork

6800 Feldkirch, Schillerstraße 18

T +43 5 1755 565

ifs.muehletor@ifs.at

www.ifs.at

Soziale Einrichtungen

Sozialministeriumservice – Landesstelle Vorarlberg

Beratung für Personen mit Behinderung und Hilfeleistungen für Verbrechenopfer

6900 Bregenz, Rheinstraße 32/3

T +43 5574 6838

post.vorarlberg@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at (>Kontakt-Landesstellen >Vorarlberg)

ifs Vorarlberg Institut für Sozialdienste

Beratungsstellen:

Bregenz T +43 5 1755 510

Bregenzerwald T +43 5 1755 520

Dornbirn T +43 5 1755 530

Hohenems T +43 5 1755 540

Feldkirch T +43 5 1755 550

Bludenz T +43 5 1755 560

Informationsmaterialien

Informationsstelle gegen Gewalt

des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser

Bacherplatz 10/4, 1050 Wien

T +43 1 544 08 20

informationsstelle@aoef.at

www.aoef.at



Amt der Vorarlberger Landesregierung
Gesellschaft, Soziales und Integration
Referat für Frauen und Gleichstellung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 24113
frauen@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/frauen